

Amtliche Bekanntmachung Nr. 22/2016

Gemeinde Dassendorf

Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: „Westlich Steinberg, nördlich Bargkoppel“

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30. Juni 2015 beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dassendorf für das Gebiet: „Westlich Steinberg, nördlich Bargkoppel“ mit Bescheid vom 16. Dezember 2015 Az.: IV 267 – 512.111-53.23 (21.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung im Amt Hohe Elbgeest im Fachbereich Planung und Bauen, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Dassendorf, den 11.02.2016

Siegel

.....
Falkenberg

Bürgermeisterin

Ausgehängt am: 12.02.2016

.....

Abzunehmen am: 22.02.2016

Abgenommen am:

.....

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am:

12.02.2016

Auf der Internetseite der Gemeinde Dassendorf www.dassendorf.de wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Dassendorf unter Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.